

Motion: Einführung eines vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs!

Die Geburt eines Kindes ist ein grosser Schnitt im Leben der Eltern. Für einen gelungenen Start braucht es präsente Eltern. Väter wollen Väter sein. 90 Prozent der Schweizer Männer wollen mehr Zeit und Flexibilität, um mehr für ihre Kinder da sein zu können.¹ Doch die Rahmenbedingungen dafür stimmen nicht. Es ist für die Männer umso mehr eine Herausforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen. Im Personalrecht des Kantons Baselland wird den Vätern und Kantonsangestellten ein Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen zugesprochen, dieser Urlaub kann aneinander oder tageweise innerhalb von drei Monaten seit der Geburt des Kindes bezogen werden. Den Müttern und Kantonsangestellten wird ein Urlaub von mindestens drei Monaten zugesprochen. Diese lediglich fünf zugesprochenen Tage für die Männer sind viel zu wenig. Die Phase rund um die Geburt ist der entscheidende Moment für den Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind, für den Aufbau von väterlichen Kompetenzen und Engagement. Väter, die sich gleich nach der Geburt engagieren, sind auch nach einem Jahr mit signifikant höherer Wahrscheinlichkeit engagierte Väter. Männer stehen heute verstärkt in der Verantwortung für die Kinderbetreuung, treffen aber nicht mehr zeitgemässe Rahmenbedingungen an. Der kurze Vaterschaftsurlaub führt dazu, dass die Väter oftmals das Ferienguthaben aufbrauchen, obwohl in der intensiven Kleinkindphase für die Eltern Ferien und Erholung Gold wert wären. Somit wird der Aufbau einer eigenständigen Beziehung zwischen Vater und Neugeborenem erschwert.

Ein Vaterschaftsurlaub ist aber nicht nur für die Väter und die Mütter von hoher Wichtigkeit, sondern auch für das Kind. Die Kinder haben ein Recht auf einen Start ins Leben in der Geborgenheit der Familie.

Und auch der Kanton hat einen Nutzen von einem Vaterschaftsurlaub. Die Forschung zeigt: Ein Vaterschaftsurlaub fördert das väterliche Engagement, und engagierte Väter sind gesünder, leistungsfähiger und effizienter. Wir brauchen gesunde Kantonsangestellte.

Die Verordnung über den Elternurlaub (153.13) ist deshalb aus den oben aufgeführten Gründen folgendermassen anzupassen:

§11 Bezahler Vaterschaftsurlaub

1 Bei der Geburt eines eigenen Kindes wird dem Vater ein bezahlter Urlaub von 20 Tagen gewährt.

Jan Kirchmayr

¹ Meier-Schatz, Lucrezia (2011). Was Männer wollen. Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Pro Familia Schweiz: Im Auftrag des Kantons St. Gallen